

Schulinternes Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie

Sekundarstufe I

Im Fach Chemie beruht die Gesamtnote auf der Bewertung der verschiedenen Formen der sonstigen Mitarbeit, die für alle Fächer gelten. Diese Formen werden im Anlage 1 aufgeführt.

Dabei werden sowohl die Ausprägung als auch die Progression hinsichtlich der konzeptbezogenen Kompetenzen (Inhaltsdimension) und der prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsdimensionen) bewertet (Kompetenzbereiche vgl. Kernlehrplan für das Fach Chemie). Konzeptbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen kommt der gleiche Stellenwert zu. Die Entwicklung von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung der Schülerhandlung feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge. Als Beiträge im Fach Chemie zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Gewichtung der erbrachten Leistungen:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen gehen in die Zeugnisnote des Halbjahres ein. Die Leistungen werden anhand der Bewertungskriterien wie sie im Anhang 1 zu finden sind, beurteilt.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Die Basis der Notengebung für das Fach Chemie in der Sekundarstufe I ist die „Sonstige Mitarbeit“. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen (1 – 3 Tests pro Halbjahr) und die Note für die Mappenführung dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben, ermöglichen aber zusammen das Erreichen der nächst höheren oder tieferen Notenstufe. Rückmeldung über die Sonstige Mitarbeit erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Fachlehrer .

Beispiele für die Zuordnung der Formen der sonstigen Mitarbeit in die Kompetenzbereiche und ggf. Anforderungsbereiche (siehe Anlage 2)

1. Zusammenfassungen und Zwischenwiederholungen im Laufe einer Unterrichtsstunde oder am Ende einer Unterrichtsstunde (Anforderungsbereich I, EG, KO)
2. Wiederholungen des Lernstoffs zu Stundenbeginn (Anforderungsbereich I, EG, KO)
3. Beteiligung bei der Durchführung von Demonstrationsversuchen (EG, KO)
4. Durchführung von Schülerexperimenten (EG, KO, BW)
5. Anfertigen von Protokollen und Versuchsprotokollen (KO, BW)
6. Mündliche Mitarbeit im Unterricht:
 - Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen für im Unterricht besprochene Probleme (Anforderungsbereiche II und III, EG, KO, BW)
7. Aufarbeitung von Material (Bilder, Tabellen, etc.) aus dem Chemiebuch, aus dem Internet,... (EG, KO, BW)
8. Anfertigen und Vortragen von Hausaufgaben (EG, KO)
9. Anfertigen von Kurzreferaten zu Teilaspekten des behandelten Lehrstoffs (EG, KO, BW)
10. Tests bzw. schriftliche Übungen.
11. Chemiemappe (vgl. dazu die Mappenführung in Anlage 1)
12. Prüfungsgespräch

Die Mappe, Referate, Protokolle (Stundenprotokolle) und Hausaufgaben bieten besonders Schülerinnen und Schülern, die sich nicht spontan und fortlaufend am Unterrichtsgespräch beteiligen, Möglichkeiten, ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Im weiteren Sinne zählen dazu auch Zusammenfassungen und vor allem Wiederholungen, die in Ruhe zu Hause vorbereitet werden können. Es wird von den SuS eine angemessene Mitarbeit verlangt.

Leistungsbewertung im Chemieunterricht der Sekundarstufe II

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

50 % schriftliche Leistungen:

In der Einführungsphase werden eine Klausur im ersten und zwei Klausuren im zweiten Halbjahr geschrieben, in der Qualifikationsphase jeweils zwei. Schriftliche Arbeiten werden durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III). strukturiert. Für Klausuren gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Dabei soll der Anteil des Bereiches I deutlich größer sein als der des Bereiches III (Lehrplan Chemie). Für die Darstellungsleistung werden um die 10 % der Gesamtpunktzahl vergeben.

Aufgabenstellung und Punkteverteilung orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

50 % sonstige Leistungen

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle in Anhang 1 und 2 genannten Formen und Kriterien. Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die „Sonstige Mitarbeit“ werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Rückmeldung über die Sonstige Mitarbeit erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Fachlehrer.

Form und Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Inhalte: Orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne im Fach Chemie für Grundkurse. In der Einführungsphase sind zudem die schulinternen Absprachen und Vorgaben zu beachten und in der Qualifikationsphase sind die Vorgaben für das Zentralabitur zu berücksichtigen.

Anzahl und Dauer: Insgesamt gelten die Vorgaben für das Zentralabitur, vgl. Zentralabitur

EF: 1. Halbjahr 1 zweistündige Klausur, im 2. Halbjahr 2 zweistündige Klausuren

Q1/Q2 Grundkurse:

Q1/I/II Pro Halbjahr 2 zweistündige Klausuren; 1. Klausur in 11.2 möglicherweise ersetzt durch eine Facharbeit (Bewertungsbogen für die Facharbeit siehe Anlage 4).

Q2/I: 2 dreistündige Klausuren

Q2/II: 1 Klausur (3./4. Abiturfach) + Abiturarbeit (3. Abiturfach); jeweils 3 Zeitstunden

Aufgabenstellung und Aufgabenauswahl:

- 2 Aufgaben mit je 3 Teilaufgaben im Grundkurs.
- Jede Teilaufgabe muss materialgebunden sein, Aufsätze ohne Material sind nicht zulässig.
- Formulierung der Aufgaben unter Berücksichtigung der Operatoren für die Abiturprüfung. - Verwendung von max. 2 Operatoren pro Teilaufgabe.
- Angabe der erreichbaren Punktzahl für jede Teilaufgabe im Erwartungshorizont.

Anforderung: Die Schwierigkeit der Aufgaben sollte sich in etwa folgendermaßen aufteilen:

	Einführungsphase	Qualifikationsphase
Anforderungsbereich I (Reproduktion)	40%	30%
Anforderungsbereich II (Anwendung)	50%	50%
Anforderungsbereich III (Transfer)	10%	20%

Korrektur und Bewertung:

- Positivkorrektur mit Fehlerzeichen und Korrekturzeichen
- Bewertungsbogen (siehe Anlage 4).
- Notenschlüssel:

Im Lehrplan sind die Note gut (11 Punkte) und die Note ausreichend (5 Punkte) definiert. Die Note gut wird erteilt, wenn mehr als drei Viertel der Gesamtleistung erreicht wurden. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn der Prüfling etwa die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht hat. Die Punkte für die restlichen Notenstufen sollen ungefähr linear verteilt werden. Daraus ergibt sich, in Anlehnung an das Notenschema im Zentralabitur, folgende prozentuale Verteilung an der sich die Notenfestlegung bei schriftlichen Übungen und Klausuren in der Regel orientieren soll:

Notenschlüssel für die Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II:

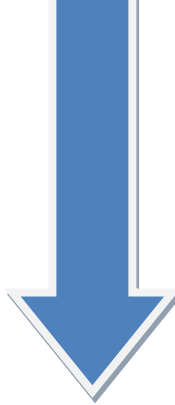
Note	Punkte	Prozent
sehr gut (plus)	15	95 %
sehr gut	14	90 %
sehr gut (minus)	13	85 %
gut (plus)	12	80 %
gut	11	75 %
gut (minus)	10	70 %
befriedigend (plus)	9	65 %
befriedigend	8	60 %
befriedigend (minus)	7	55 %
ausreichend (plus)	6	50 %
ausreichend	5	45 %
ausreichend (minus)	4	40 %
mangelhaft (plus)	3	33%
mangelhaft	2	27 %
mangelhaft (minus)	1	20 %
ungenügend	0	0 %

Anlage 1:

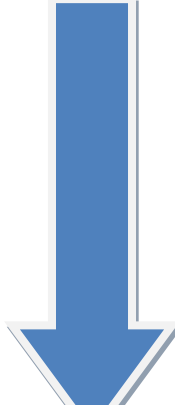
Verschiedene Formen der sonstigen Mitarbeit und deren Bewertungskriterien

1. Unterrichtsgespräch

(Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

Das Unterrichtsgespräch	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen • bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen • Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen • Ergebnisse zusammenfassen • Beiträge strukturieren und präzise formulieren • sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen • problemorientierte Fragestellungen entwickeln • den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren • Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen • Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen	gering: ausreichend  in hohem Maße: gut bis sehr gut

2. Partner- /Gruppenarbeit

Partner- /Gruppenarbeit	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
• Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören • Kommunikationsregeln anwenden und einhalten • im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten • Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen • Fragen und Problemstellungen erfassen • sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen • fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden • geeignete Präsentationsformen wählen • selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln • Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen	gering: ausreichend  in hohem Maße: gut bis sehr gut

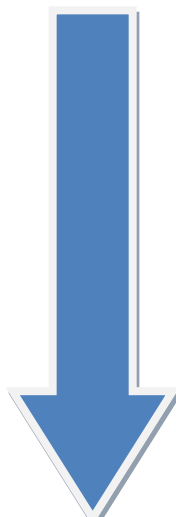
3. Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können in der Sekundarstufe I zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Lerndokumentationen (Mappe, Protokolle)

Die Mappenführung / Protokolle	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien /Notenbereiche
<u>Mappenführung</u> • Vollständigkeit • Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit) • vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter • kreative Ausgestaltung • sinnvolle eigene Beiträge <i>Siehe auch „Wege zu einer guten Heftführung“ bzw. „Bewertungsbogen für den Hefter“ im Anhang.</i> <u>Protokolle</u> • Vollständigkeit • sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit • sachlogische Abfolge • strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform	gering: ausreichend  in hohem Maße: gut bis sehr gut

4.Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

Siehe auch „Bewertung von Referaten in der Sek I“ bzw. „Bewertung von Referaten in der Sek II“ im Anhang.

	Positiv	Negativ
Vortragsform	• weitgehend freier Vortrag • Verwendung eigener Formulierungen • Erklärung von Fachausdrücken • (Blick)Kontakt mit den Zuhörern • deutliche, klare Aussprache	• völliges Ablesen vom Manuskript • Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen • lehrerfixiert • zu leise, undeutliche Aussprache

Aufbau / Visualisierung	• klare Gliederung der Gesichtspunkte • sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	• weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik • überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	• Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig • Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet • gutes Hintergrundwissen	• Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge • fehlende thematische Aspekte • kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	keine Zusammenfassung
Rückkopplung	Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesenpapier	• optisch gute Aufbereitung • leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	• nur Fließ-/Text • keine Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	• termingerechte Fertigstellung • Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt • Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	• keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

5. Schriftliche Übungen

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

In der Regel sollte die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Übung in der Sekundarstufe I 15-20 Minuten nicht überschreiten.

Anlage 2:

1. Spezifisch naturwissenschaftliche Arbeitsformen und deren Bewertungskriterien

Die Leistungsbewertung in Chemie erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellungen, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Im Einzelnen sind hier die wesentlichen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen zu nennen.

Prozessbezogene Kompetenzen	Konzeptbezogene Kompetenzen
1. Erkenntnisgewinnung (EG) Beobachten, Vergleichen, Experimentieren, Modelle nutzen und Arbeitstechniken anwenden.	1. Chemische Reaktion
2. Kommunikation (KO) Informationen sach- und fachbezogen erschließen und austauschen.	2. Struktur der Materie
3. Bewertung (BW) Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen und bewerten.	3. Energie
	vgl. Lehrpläne 7-9 zu den drei Basiskonzepten)

2. Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I: Sachverhalte, Methoden und Fertigkeiten reproduzieren

Dieses Anspruchsniveau umfasst die Wiedergabe von Fachwissen und die Wiederverwendung von Methoden und Fertigkeiten.

Anforderungsbereich II: Sachverhalte, Methoden und Fertigkeiten in neuem Zusammenhang benutzen

Dieses Niveau umfasst die Bearbeitung grundlegender bekannter Sachverhalte in neuen Kontexten, wobei das zugrundeliegende Fachwissen bzw. die Kompetenzen auch in anderen thematischen Zusammenhängen erworben sein können.

Anforderungsbereich III: Sachverhalte neu erarbeiten und reflektieren sowie Methoden und Fertigkeiten eigenständig anwenden

Dieses Niveau umfasst die eigenständige Erarbeitung und Reflexion unbekannter Sachverhalte und Probleme auf der Grundlage des Vorwissens. Konzeptwissen und Kompetenzen werden u. a. genutzt für eigene Erklärungen, Untersuchungen, Modellbildungen oder Stellungnahmen.

Anforderungsbereiche				
Kompetenzbereich	Fachwissen	I	II	III
		• Basiskonzepte kennen und mit bekannten Beispielen beschreiben, • Kenntnisse wiedergeben und mit Konzepten verknüpfen.	• Chemisches Wissen in einfachen Kontexten verwenden, • neue Sachverhalte konzeptbezogen beschreiben und erklären, • chemische Sachverhalte auf verschiedenen Systemebenen erklären, • bekannte chemische Phänomene mit Basiskonzepten, Fakten und Prinzipien erläutern	• Chemisches Wissen in komplexeren Kontexten neu verwenden, • neue Sachverhalte aus verschiedenen chemischen oder naturwissenschaftlichen Perspektiven erklären, • Systemebenen eigenständig wechseln für Erklärungen
		• Versuche nach Anleitung durchführen, • Versuche sachgerecht protokollieren, • Arbeitstechniken sachgerecht anwenden, • Untersuchungsmethoden und Modelle kennen und verwenden, • kriterienbezogene Vergleiche beschreiben, • Modelle sachgerecht nutzen, • Modelle praktisch erstellen.	• chemische Fachfragen stellen und Hypothesen formulieren, • Experimente planen, durchführen und deuten, • Beobachtungen und Daten auswerten, • chemiespezifische Arbeitstechniken in neuem Zusammenhang anwenden, • Unterschiede und Gemeinsamkeiten kriterienbezogen analysieren, • Sachverhalte mit Modellen erklären.	• Eigenständig chemische Fragen und Hypothesen finden und formulieren, • Daten hypothesen- und fehlerbezogen auswerten und interpretieren, • Arbeitstechniken zielgerichtet auswählen oder variieren, • Hypothesen erstellen mit einem Modell, • Modelle kritisch prüfen im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Tragfähigkeit.
		• Eigene Kenntnisse und Arbeitsergebnisse kommunizieren, • Fachsprache benutzen, • Informationen aus leicht erschließbaren Texten, Schemata und anderen Darstellungsformen entnehmen, verarbeiten und kommunizieren	• Darstellungsformen wechseln, • Fachsprache in neuen Kontexten benutzen, • Fachsprache in Alltagssprache und umgekehrt übersetzen, • Alltagsvorstellungen und chemische Sachverhalte unterscheiden.	• verschiedene Informationsquellen bei der Bearbeitung neuer Sachverhalte zielführend nutzen, • eigenständig sach- und adressatengerecht argumentieren und debattieren sowie Lösungsvorschläge begründen.
	Bewertung	• Chemische Sachverhalt in einem bekannten Bewertungskontext wiedergeben, • Bewertungen nachvollziehen,	• Chemische Sachverhalte in einem neuen Bewertungskontext erläutern, • Geeignete Argumente zur Bewertung eines Sachverhalts auswählen und nutzen	• Chemische Sachverhalte in einem neuen Bewertungskontext erklären, • Fremdperspektiven einnehmen und Verständnis entwickeln für andersartige Entscheidungen, • eigenständig Stellung nehmen,

Auf den anschließenden Seiten befindet sich der Anhang.

Der Weg zu einer guten Heftführung

siehe Methodenmappe

Bewertung der Heftführung

siehe Methodenmappe

Bewertung von Referaten

siehe Methodenmappe



Bewertung der theoretischen Facharbeit im Fach Chemie

Name:

Fach:

Kurs:

Thema/ Fragestellung:

Vorbereitung in der Planungsphase (15)		
Die Materialsammlung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Themenfindung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Strukturierung bzw. Gliederung erfolgte eigenständig.	3	
Das Zeitmanagement in der Planungsphase war angemessen.	3	
Der Prüfling zeigte Zuverlässigkeit bei Terminabsprachen.	3	
Äußere Form und formale Darstellung (15)		
Die Arbeit...		
ist vollständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Erklärung).	3	
entspricht dem geforderten Umfang.	2	
enthält Zitate und Fußnoten, die gemäß der formalen Regeln eingesetzt werden.	2	
beinhaltet ein Literatur-, Internet- und ggf. Abbildungsverzeichnis nach vorgegebenem Muster.	2	
ist orthographisch und sprachlich gut umgesetzt (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik).	4	
ist ansprechend gemäß den Vorgaben formatiert (Schriftart, -typ und -größe, Seitenzahlen, Ränder).	2	
Wissenschaftliche Arbeitsweise (70)		
A Gedanklicher Aufbau der Arbeit (15)		
These bzw. Forschungsfrage ist schlüssig erstellt und begründet.	4	
Die Gliederung des Stoffes (Kapiteleinteilung) ist sachlogisch: Die Kapitel sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen.	4	
Die Kapitel haben im Umfang eine angemessene Gewichtung.	3	
Der Text ist stringent in der Darstellung, d.h. er bezieht sich durchgängig auf das gestellte Thema.	4	

B Inhalt der Arbeit (40)		
Der Schwierigkeitsgrad der gewählten Schwerpunkte entspricht den Anforderungen.	10	
Die Arbeit enthält ein ausgewogenes Verhältnis von fremdem Material zur eigenen Arbeit.	10	
Eine angemessene fachliche Tiefe und Durchdringung des Themas wird durch die inhaltliche Auseinandersetzung erreicht.	20	
C Fachmethodik (15)		
Die Fachsprache wird angemessen verwendet, Fachbegriffe werden eingeführt und benutzt.	3	
Auswahl und Umgang mit Sekundärliteratur und Quelle sind angemessen und kritisch.	5	
Eigene und fremde Gedanken werden deutlich erkennbar unterschieden.	4	
In der Arbeit wird wissenschaftliche Distanz zum Thema und zu den Quellen deutlich.	3	
Erfüllung eines weiteren fachspezifischen Kriteriums	5	

Von maximal 100 Punkten wurden _____ Punkte erreicht.

Daraus resultiert die Note: _____.

Plagiat

1. Die Facharbeit muss abweichend vom Bewertungsraster mit null Punkten bewertet werden, wenn sich herausstellt, dass ein Plagiat vorliegt.
2. Ein Plagiat liegt dann vor, wenn für prominente Textstellen der Eindruck eigener Urheberschaft erzeugt und fremde Urheberschaft planmäßig verschleiert wird. Gleiches gilt auch für Paraphrasen, diskontinuierliche Texte wie Tabellen und Grafiken oder für Bildquellen.

Es erfolgt eine / keine Abwertung nach der verschärften Auslegung der Regelung laut APO-GOST § 13 (2), und zwar um ____ Notenpunkte.

Die abschließende Note lautet:

Anmerkungen zur Notengebung:

Bewertung der praktischen Facharbeit

im Fach Chemie

Name:

Fach:

Kurs:

Thema/ Fragestellung:

Vorbereitung in der Planungsphase (15)		
Die Materialsammlung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Themenfindung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Strukturierung bzw. Gliederung erfolgte eigenständig.	3	
Das Zeitmanagement in der Planungsphase war angemessen.	3	
Der Prüfling zeigte Zuverlässigkeit bei Terminabsprachen.	3	
Äußere Form und formale Darstellung (15)		
Die Arbeit...		
ist vollständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Erklärung).	3	
entspricht dem geforderten Umfang.	2	
enthält Zitate und Fußnoten, die gemäß den formalen Regeln eingesetzt werden.	2	
beinhaltet ein Literatur-, Internet- und ggf. Abbildungsverzeichnis nach vorgegebenem Muster.	2	
ist orthographisch und sprachlich gut umgesetzt (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik).	4	
ist ansprechend gemäß den Vorgaben formatiert (Schriftart, -typ und -größe, Seitenzahlen, Ränder).	2	
Wissenschaftliche Arbeitsweise (70)		
A Gedanklicher Aufbau der Arbeit (15)		
These bzw. Forschungsfrage ist schlüssig erstellt und begründet.	4	
Die Gliederung des Stoffes (Kapiteleinteilung) ist sachlogisch: Die Kapitel sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen.	4	
Die Kapitel haben im Umfang eine angemessene Gewichtung.	3	
Der Text ist stringent in der Darstellung, d.h. er bezieht sich durchgängig auf das gestellte Thema.	4	

B Inhalt der Arbeit (40)		
Der Schwierigkeitsgrad der gewählten Schwerpunkte entspricht den Anforderungen.	10	
Die Arbeit enthält ein ausgewogenes Verhältnis von fremdem Material zur eigenen Arbeit.	10	
Eine angemessene fachliche Tiefe und Durchdringung des Themas wird durch die inhaltliche Auseinandersetzung erreicht.	20	
C Fachmethodik (15)		
Die Fachsprache wird angemessen verwendet, Fachbegriffe werden eingeführt und benutzt.	3	
Auswahl und Umgang mit Sekundärliteratur und Quelle sind angemessen und kritisch.	5	
Eigene und fremde Gedanken werden deutlich erkennbar unterschieden.	4	
In der Arbeit wird wissenschaftliche Distanz zum Thema und zu den Quellen deutlich.	3	
Umsetzung praktischer Anteil/Experiment (50)		
Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des praktischen Anteils entsprechen dem Anspruch der Jahrgangsstufe Q1.	5	
Es erfolgt die Formulierung einer Frage bzw. Hypothese im Vorfeld der Durchführung des Experiments.	5	
Die angewendete Methodik wird nachvollziehbar beschrieben.	5	
Die Umsetzung des Experiments wurde frühzeitig, sorgfältig und selbständig geplant.	5	
Die Umsetzung und die Ergebnisse sind fachlich korrekt und genau dokumentiert.	5	
Die Ergebnisse sind fachlich korrekt ausgewertet und angemessen dargestellt.	10	
Die Ergebnisse, insbesondere Abweichungen von erwarteten Ergebnisse, werden kritisch hinterfragt und Fehler diskutiert.	10	
Eigenständige Ergebnisse durch Experimente, Beobachtungsstudien etc. werden sinnvoll mit Fachliteratur in Einklang gebracht.	5	
Erfüllung eines weiteren fachspezifischen Kriteriums	8	

Von maximal 150 Punkten wurden _____ Punkte erreicht.

Daraus resultiert die Note: _____.

Plagiat

1. Die Facharbeit muss abweichend vom Bewertungsraster mit null Punkten bewertet werden, wenn sich herausstellt, dass ein Plagiat vorliegt.
2. Ein Plagiat liegt dann vor, wenn für prominente Textstellen der Eindruck eigener Urheberschaft erzeugt und fremde Urheberschaft planmäßig verschleiert wird. Gleiches gilt auch für Paraphrasen, diskontinuierliche Texte wie Tabellen und Grafiken oder für Bildquellen.

Es erfolgt eine / keine Abwertung nach der verschärften Auslegung der Regelung laut APO-GOST § 13 (2), und zwar um ____ Notenpunkte.

Die abschließende Note lautet:

Anmerkungen zur Notengebung: